

Die Deputation trägt daher in diesem außerordentlichen Falle kein Bedenken, der hohen Kammer die Bewilligung der 8,000 Thaler — — zu empfehlen.

Referent Bürgermeister Hübler: Wenn die Kammer es genehmigt, werde ich bei dieser ersten Petition, wie bei den folgenden, da sie in keinem unmittelbaren Zusammenhange stehen, innehalten, damit sich an das Vorlesen jeder einzelnen sofort die Discussion und die Beschlussfassung der Kammer knüpfen kann.

Präsident v. Gersdorf: Wünscht Jemand, darüber zu sprechen?

Bürgermeister Schill: Die Deputation hat in ihrem Berichte zwar schon ausgesprochen, daß sie da, wo es sich um Unterstützung für Baue von Kirchen und Schulen und deren Unterhaltung handle, das Communalprincip an die Spitze stellt; allein die jetzige Bewilligung scheint so wichtig um ihrer Consequenzen willen, daß ich mir erlaube, diesen Gegenstand mit einigen Worten zu erläutern. Daß der angeführte Grundsatz richtig ist, bedarf keines weitem Nachweises, und daß er festgehalten werden muß, folgt eben daraus. Die Deputation hat, um diesen Grundsatz möglichst festzuhalten, bei ihrem Vorschlage nicht nur die Armuth der Gemeinden berücksichtigt, sie hat ferner nicht allein auf die Summe der Brandentschädigungsgelder Rücksicht genommen, sondern auch noch geforscht, inwieweit die beiden Communen die Gebäude versichert haben, und es hat sich herausgestellt, daß sie die höchstmögliche Brandversicherungssumme versichert haben, nämlich  $\frac{5}{6}$  der Abschätzungsquote, und das war 1840 die höchste Summe. Dieses war nothwendig herauszuheben, um die Ueberzeugung zu gewähren, wie die Deputation an dem Principe, welches sie als festzuhaltend bezeichnet, festgehalten hat, und daß außerordentliche Umstände allein eine Abweichung davon rechtfertigen können.

Vizepräsident v. Carlowitz: Wenn ich mir die ständische Bewilligung an dem verwichenem Landtage für den Bau eines neuen Schauspielhauses vergegenwärtige, wenn ich erwäge, daß die Staatsregierung die Absicht hat, auf dem nächsten Landtage mit einem Postulat für den Bau eines Museums hervorzutreten, und wenn ich endlich das gegenwärtige Decret ins Auge fasse, Inhalts dessen mehre Baue ebenfalls aus Staatscassen beabsichtigt werden, so möchte ich mich der Befürchtung hingeben, daß, wie in der zweiten Kammer bereits geäußert ward, man auch in Sachsen anfangs, einer ungemessenen Baulust zu huldigen. Ich will indeß auf dies Bedenken nicht weiter eingehen, weil ich es wenigstens dankbar anerkenne, daß die Staatsregierung auf diesem Landtage von Stellung eines Postulats für ein Museum abgegangen. Ich konnte aber diese Bemerkung schon deshalb nicht unterdrücken, weil in offenbarem Widerspruch mit meinen Ansichten ein Mitglied der andern Kammer der Staatsregierung gerade dasjenige zum Vorwurf gemacht hat, was ich an ihr zu loben habe. Demnach erkläre ich mich einverstanden mit den von der Staatsregierung dargelegten Postulaten, und bewillige für diese Bauten aus Staatscassen, einen einzigen Bau ausge-

nommen, der mir gerade der dringendste scheint, so paradox dies auch klingen mag. Ich kann nämlich dem Postulat von 8000 Thalern nicht beistimmen, weil sich in mir dasjenige, was die Deputation als Zweifelsgründe in ihrem Berichte aufgestellt hat, zu Entscheidungsgründen umgestaltet. Ich weiß wohl, es handelt sich um nichts weniger, als um die Unterstützung zweier Communen, welche ein großes Brandunglück ihrer sämtlichen geistlichen Gebäude beraubt hat. Ich meinstheils bin ebenfalls von Mitgefühl für diese beiden Communen durchdrungen; allein ich glaube nur, daß die Staatscassen nicht für solche Zwecke bestimmt sind, und daß wir das Communalprincip umstoßen, wenn wir für dergleichen Fälle bewilligen. Man sagt zwar, es seien in beiden Communen sämtliche Gebäude eingedächert worden. Ich muß das zugeben, sehe aber nicht ein, welchen Unterschied es machen könnte, wenn z. B. eine Commun ihre geistlichen Gebäude bis vielleicht auf einen Schuppen verliert, und warum sie dieses einzigen Schuppens wegen einer Unterstützung aus Staatscassen nicht würdig sein solle. Sie sehen, daß die Grenze zwischen der Nothwendigkeit der Gewährung einer Unterstützung aus Staatscassen und der Nichtgewährung einer solchen so scharf, so fein gezogen ist, daß sie keinem Auge erkennbar sein möchte, am wenigsten dem Auge einer Commun, die einen Anspruch auf Unterstützung zu haben vermeint. Ich hatte die Absicht, noch einen Grund gegen die Bewilligung darzulegen; ich weiß aber nicht, ob ich noch damit hervortreten darf, seit die Aeußerung des Sprechers vor mir mit der Aeußerung des Ministerii in der jenseitigen Kammer in Widerspruch steht. Es ist in der jenseitigen Kammer als Grund der Bewilligung hervorgehoben worden, daß beide Communen diese ihre Gebäude niedrig versichert hätten, was freilich der Sprecher vor mir in Abrede stellte. Ich würde aber auch das nicht als Grund gelten lassen. Es würde dies sonst dazu führen, daß die Communen die geistlichen Gebäude stets so niedrig als möglich versicherten, um im Fall eines Unglücks die Staatscasse in Anspruch nehmen zu können. Doch ich habe schon erinnert, daß Bürgermeister Schill die Ansicht dargelegt, daß die Versicherung möglichst hoch geschehen sei, und getraue mir deshalb nicht, dieses Bedenken weiter zu verfolgen, kann es auch aufgeben, da ich noch mehr Gründe gegen die Bewilligung habe. Bewilligen wir nämlich heute, so werden über lang oder kurz mehre Gemeinden mit Ansprüchen an das Ministerium hervortreten und dann nicht füglich zurückgewiesen werden können. Ansichten der Art sind schon in der jenseitigen Kammer aufgetaucht, und mehre Sprecher haben dargelegt, daß es ebenso nothwendig sei, Camenz, Sayda, Brambach und andere Ortschaften aus Staatscassen zu unterstützen. Nach dem Satz: „Principiis obsta“ muß ich mich daher auch gegen die erste Bewilligung der Art erklären.

Staatsminister v. Wietersheim: Ich glaube, daß gegen das von der Deputation ausgesprochene Princip, für welches sich soeben der Herr Vizepräsident umständlich ausgesprochen hat, Nichts zu erinnern ist; auch ist es der Staatsregierung nicht begegungen, die Communallasten zur Staatslast erheben zu wollen. Ich muß aber doch bemerken, daß dieser Fall ein nicht ganz er-